

**Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
Geschäftsstelle
Brunnenstraße 128
13355 Berlin**

**Welches Leitbild liegt Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zu Grunde?
Wie wollen Sie dieses Leitbild mit Leben füllen?**

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, die einseitige Bevorzugung traditioneller Rollen-, Familien- und Arbeitsmodelle abzubauen. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht. Wir wollen mit unserer Politik deshalb dazu beitragen, sie zu überwinden.

Die Piratenpartei Deutschland fordert gleiche Bezahlung, gleiche Chancen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten unabhängig vom Geschlecht.

Zu der Frage, welche Instrumente wir einsetzen wollen um diese Ziele zu erreichen, befinden wir uns noch in der Debatte. Es herrscht große Einigkeit, dass wir Barrieren (z.B. gläserne Decken; Stereotype; Frauen de facto benachteiligende Steuermaßnahmen etc.) abbauen und Diskriminierung verhindern wollen (z.B. durch anonyme Bewerbungsverfahren, ein starkes AGG etc.). Zu der Frage, in welchem Maße wir auch Affirmative Action (z.B. spezielle Fördermaßnahmen, Quoten etc.) einsetzen wollen, ist die Diskussion aber noch nicht abgeschlossen.

2.

Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Steuergerechtigkeit für beide Geschlechter zu erreichen und für Frauen die Erwerbsanreize zu erhöhen?

Auch die Piratenpartei setzt sich für eine deutliche Vereinfachung des Steuerrechts ein. Wir wollen dabei allerdings stets die soziale Gerechtigkeit im Auge behalten. Dazu zählt auch der Abbau von Fehlanreizen in der Familienpolitik: Das Ehegattensplitting fördert die klassische Alleinverdiener-Ehe und führt dadurch zum Rückzug gerade vieler Frauen aus der Erwerbstätigkeit. Wir wollen es zugunsten einer Individualbesteuerung abschaffen und künftig in eine Familienförderung investieren, die allen Familien mit Kindern gleichermaßen zu Gute kommt.

3. Eigenständige Existenzsicherung

Wie wollen Sie die Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männern erreichen?

Das von uns angestrebte Bedingungslose Grundeinkommen ist eine Maßnahme, die der Arbeitnehmerin ihre Souveränität zurück gibt. Schlecht oder ungleich bezahlte Jobs können abgelehnt werden, weil die Verhandlungsposition gegenüber den Arbeitgebenden gestärkt wird: Das Einkommen ist schließlich auch dann gesichert, wenn der Job abgelehnt wird.

Bis zur Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens fordern wir einen Mindestlohn in Höhe von ca. 60% des Durchschnittsarbeitsentnahmereinkommens. Das verkleinert die Schere zwischen gutbezahlten und schlechtbezahlten Stellen und führt zu einer ökonomischen Aufwertung u.a. von Sorgeberufen, in denen zurzeit überwiegend Frauen tätig sind.

Braucht es aus Ihrer Sicht für die Beseitigung des Gender Pay Gaps gesetzliche Regelungen? Wenn ja, welche?

Verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten der PIRATEN für den Bundestag haben sich bereits für ein **Entgeltgleichheitsgesetz** ausgesprochen und die generelle Forderung nach gleicher Bezahlung steht in unserem Wahlprogramm. Wir legen dabei Wert auf gleiche Bezahlung für **gleichwertige** Arbeit, denn es kann nicht sein, dass ein männlicher Maschinenwärter mehr verdient als eine weibliche Kindergärtnerin. Die Piratenpartei steht außerdem für mehr Transparenz, denn oft kann schon Transparenz über Missstände dazu beitragen, diese Missstände zu verringern. Die Datenlage zur Entgeltungleichheit in Deutschland ist jedoch schlecht - hier wünschen wir Veränderungen und mehr Berichtspflichten durch Unternehmen.

Außerdem liegen Parteibeschlüsse oder Meinungsbilder für folgende gesetzliche Regelungen vor, die indirekt zur Beseitigung des Gender Pay Gaps beitragen werden:

- * Einen Rechtsanspruch auf eine beitragsfreie, wohnort- oder arbeitsplatznahe, hochwertige Kinderbetreuung mit ausreichenden Betreuungszeiten ab der Geburt.
- * Einen Rechtsanspruch, von einer Teilzeitstelle wieder auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Teilzeitarbeit muss außerdem auch während des Elterngeldbezugs unbürokratisch möglich sein, der Zuverdienst darf nicht finanziell bestraft werden.
- * Einen gesetzlichen Mindestlohn von € 9,02 bei regulären und € 9,77 beibefristeten Arbeitsverträgen bis zur endgültigen Berechnung durch eine Expertenkommission bei jährlich neuer Berechnung.
- * Eine gesetzliche Regelung für den öffentlichen Dienst, die diesen verpflichtet, in Vorbildfunktion Teilzeitarbeit und "kurze Vollzeit" auch in der Ausbildung und in Führungspositionen anzubieten.
- * Abschaffung des Ehegattensplittings.

Wie wollen Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen?

Wir sind uns der strukturellen Diskriminierung und des Problems der Gläsernen Decke bewusst.

Die bei der vorherigen Frage genannten konkreten Maßnahmen, um einen Gender Pay Gap zu verringern, sind auch geeignet, Barrieren für Frauen auf dem Weg in Führungspositionen zu beseitigen. Außerdem muss der öffentliche Dienst endlich seine eigenen Vorgaben einhalten und für mehr Geschlechtergerechtigkeit etwa in öffentlichen Betrieben, Behörden und Gremien sorgen. Das Gremiengesetz der Bundesregierung wird häufig ignoriert, der Frauenanteil in Führungspositionen bei Betrieben mit staatlichen Eigentumsanteil ist marginal, auch in Behörden gibt es einen Gender Pay Gap. Überall da kann und muss die Regierung sofort und zuerst handeln - dazu sind nicht einmal neue Regelungen erforderlich.

Wir befürworten außerdem anonyme Bewerbungsverfahren, die wenigstens im ersten Schritt der Bewerbung Diskriminierung aufgrund des Geschlechts drastisch vermindern. Leider sind sie ausgerechnet bei Führungspositionen nur begrenzt geeignet, da die Lebensläufe von Führungskräften oft dennoch eine Identifikation ermöglichen und keine Führungskraft ohne mehrere persönliche Termine eingestellt wird.

Zur Frage nach einer möglichen Frauenquote gibt es – entgegen der verbreiteten Fehldarstellung, die Piratenpartei sei dagegen – noch keinen Beschluss. Wir sind eine basisdemokratische Partei und zu dem Thema gibt es noch hitzige Debatten.

Nicht zuletzt braucht es einen breiten gesellschaftlichen Wandel: Geschlechterstereotype müssen abgebaut werden. Eine langfristige Verbesserung wird es nur geben, wenn es auch einen gesellschaftlichen Wandel der Rollenbilder gibt.

Halten sie ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft für erforderlich? Wenn ja, welche Eckpunkte sollte es in jedem Fall umfassen?

Für die Piratenpartei hat Freiwilligkeit das Primat vor staatlicher Regulierung. Allerdings sind wir allgemein da für Regulierung, wo es zu einem absoluten Marktversagen kommt. Wir haben uns daher bisher nicht für eine Frauenquote in unseren eigenen Reihen entschieden, weil wir uns erst etwas Zeit geben wollen, durch alternative Wege zu einem höheren Anteil von Frauen in Vorständen oder auf Wahllisten zu kommen, denn wir sind noch eine junge Partei und haben aus historischen Gründen einen sehr niedrigen Anteil weiblicher Mitglieder. Unsere Listenwahlen und Vorstandsbesetzungen der letzten Zeit zeigen aber, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind - in Berlin z.B. sind die Listenplätze 1-4 zur Bundestagswahl von Frauen besetzt worden. In der Privatwirtschaft hat die Bundesregierung 2001 sich ebenfalls für ein Primat der Freiwilligkeit entschieden und die freiwillige Vereinbarung mit der Privatwirtschaft abgeschlossen. Allerdings haben wir inzwischen das Jahr 2013 und ein Marktversagen ist deutlich erkennbar. Viele unserer Kandidat*innen kritisieren daher z.B. den nur durch Benachteiligung von Frauen erklärbaren minimalen Frauenanteil von 4% an den Vorstandspositionen der 200 größten Unternehmen oder den nach wie vor zu hohen Gender Pay Gap in allen Branchen und die generell schlechtere Bezahlung in sogenannten "Frauenberufen".

Es gibt etwa zu einer Geschlechterquote für die Privatwirtschaft noch keinen Beschluss der Piratenpartei bundesweit und die Debatte ist intern noch nicht abgeschlossen. Allerdings hat z.B. die Fraktion der Piratenpartei Schleswig-Holstein für einen Antrag auf eine Quotenregelung im Landtag gestimmt. Außerdem hat sich die Piratenpartei Bund klar hinsichtlich des verfassungsfeindlichen Fraktionszwangs im Bundestag positioniert, als bei der Abstimmung zur Frauenquote im Bundestag die Mitglieder der Koalition unter Druck gesetzt wurden, um eine Mehrheit für die Frauenquote zu verhindern. Die Piratenpartei kennt keinen Fraktionszwang, auch nicht mit der schönfärbenden Bezeichnung Fraktionsdisziplin. Bei uns können Abgeordnete nach Wissen und Gewissen abstimmen. Wir wissen von vielen Kandidaten, dass sie klare Befürworter*innen einer Quotenregelung etwa für einen Geschlechteranteil in Aufsichtsräten sind. Einige unserer Kandidat*innen haben Geschlechterpolitik als fachlichen Schwerpunkt, eine ist Gründungsmitglied des Vereins Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR).

Ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für Sie das Ziel?

Ja. Wir erachten die Finanzierung des Sozialsystems als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die Bezieher und Bezieherinnen möglichst aller Einkommensarten einbezogen werden sollen. Außerdem soll die Einbindung von Erwerbstäigen in die Arbeitslosenversicherung nicht mehr von der Höhe des Einkommens abhängig sein. Alle bestehenden Rentensysteme sollen zu einer Rentenkasse zusammengeführt werden. Beitragsbemessungsgrenzen entfallen dabei und es wird der Anspruch auf eine Rente erworben, die sich in einem Minimal-/Maximal-Korridor bewegt. Auch in der Krankenversicherung sehen wir eine gemeinschaftliche Finanzierung als sinnvolles Modell. Aufgrund der damit verbundenen Einschränkung der Wahlfreiheit der Bürger und Bürgerinnen werden wir uns in dieser Frage für einen Volksentscheid einsetzen, um einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Mittel- bis langfristig setzen wir uns für die schrittweise Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens ein, durch das die heutige Form der Sozialversicherung in großen Teilen obsolet würde.

Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Reform der Minijobs, und wenn ja, in welcher Form?

Wir haben derzeit keine Reformvorschläge die speziell auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abzielen. Jedoch streben wir viele Veränderungen an, die Minijobs in hohem Maße betreffen. So fordern wir die Finanzierung der Sozialversicherung durch möglichst alle Einkommen, die Abschaffung des Ehegattensplittings, die mittelfristige, schrittweise Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens und die kurzfristige Einführung eines bundesweiten, gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von derzeit 9,02 Euro für unbefristete und 9,77 Euro für befristete Arbeitsverhältnisse.

Die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners ist entscheidend für viele verheiratete Frauen, auf eine eigene Erwerbsarbeit zu verzichten. Wollen Sie hier gegensteuern? Wenn ja, wie?

Zu dieser Problematik haben wir leider noch keinen konkreten Beschluss. Der Fall ist jedoch ganz ähnlich gelagert wie der des Ehegattensplittings, gegen das wir uns explizit aussprechen. Gesetzliche Regelungen dürfen keine Anreize dafür setzen, dass die Erwerbsentscheidungen innerhalb einer Partnerschaft zugunsten von überholten Rollenmodellen gefällt werden. Mehrere unserer Kandidat*innen haben sich deshalb gegen die Mitversicherung ausgesprochen.

Mehr können wir an dieser Stelle leider nicht anbieten, aber wir nehmen die Frage als Anregung und setzen das Thema auf unsere Agenda.

Der sogenannte Gender Pension Gap, die geschlechtsspezifischer Rentenlücke zu Ungunsten der Frauen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Wie wollen Sie diejenigen Frauen, die sich (bspw. wegen familienbedingter Erwerbsunterbrechungen) nicht eigenständig absichern konnten, rentenrechtlich behandeln?

Wenn Menschen einen großen Teil ihrer Lebenszeit Kindern und Pflegebedürftigen widmen, darf ihnen daraus im Alter kein Nachteil entstehen. Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente reicht dafür nicht aus. Wir fordern daher eine Mindestrente als Vorstufe zum Bedingungslosen Grundeinkommen.

Generell wollen wir im Rahmen der Sozialversicherungen neue Konzepte anstoßen. Diese sollen solidarischer gestaltet sein. Alle steuerpflichtigen Einkommen sollen zu ihrer Finanzierung herangezogen werden. Beitragsbemessungsgrenzen müssen fallen. Renten werden in einem Korridor von Mindest- bis Höchstrente ausgezahlt.

Außerdem wollen wir früh ansetzen und bereits die Ursachen des Gender Pension Gap bekämpfen. Dazu gehört, dass Frauen derzeit weniger Zeit mit Erwerbsarbeit verbringen und viele Tätigkeiten, die derzeit mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, nicht oder nur schlecht entlohnt werden (z.B. Sorgearbeit). Um hier gegenzusteuern, setzen wir auf die verschiedenen konkreten Maßnahmen, die wir in den Antworten auf die Wahlprüfsteine zum Gender Pay Gap und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt haben.

Das Einführen eines BGE und/oder einer Mindestrente sorgt zudem dafür, dass im Rentenalter ein gesichertes Einkommen gewährleistet ist.

4. Familienpolitik

Welches familienpolitische Leitbild haben Sie?

Die Piraten setzen sich dafür ein, dass Politik der Vielfalt der Lebensstile gerecht wird. Jeder Mensch muss sich frei für den selbstgewählten Lebensentwurf und die von ihm gewünschte Form gleichberechtigten Zusammenlebens entscheiden können. Die bloß historisch gewachsene strukturelle und finanzielle Bevorzugung ausgewählter Modelle lehnen wir ab.

Unabhängig vom gewählten Lebensmodell genießen Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder hilfebedürftige Menschen versorgt werden, einen besonderen Schutz. Unsere Familienpolitik ist dadurch bestimmt, dass solche Lebensgemeinschaften als gleichwertig und als vor dem Gesetz gleich angesehen werden müssen.

Welche Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Männern und Frauen haben Sie?

Familien und Alleinerziehende sollen wählen können, welche Balance aus Arbeits- und Familienzeit für sie zu welchem Zeitpunkt die richtige ist. Die Piratenpartei setzt sich für flexible, elternfreundliche Arbeitsbedingungen und Betreuungsmöglichkeiten in Unternehmen und Betrieben ein. Kindererziehung und Erwerbstätigkeit müssen für beide Elternteile gleichermaßen miteinander vereinbar sein. Echte Wahlfreiheit besteht erst, wenn längere berufliche Auszeiten oder Teilzeitarbeit unabhängig vom Geschlecht gesellschaftliche Normalität sind.

Die Piratenpartei setzt sich für einen Rechtsanspruch auf eine beitragsfreie, wohnort- oder arbeitsplatznahe, hochwertige Kinderbetreuung mit ausreichenden Betreuungszeiten ab der Geburt ein. Tricksereien, wie aktuell mit der Bereitstellung von Halbtagsplätzen als vollständige Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, darf es nicht geben.

Um den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Elternzeit zu erleichtern, muss eine Teilzeitarbeit auch während des Elterngeldbezugs unbürokratisch möglich sein, der Zuverdienst darf nicht finanziell bestraft werden.

Kürzere Arbeitszeiten erleichtern es, Arbeits- und Familienleben in Einklang zu bringen. Dafür müssen hinreichend viele Arbeitsplätze eine Teilzeitarbeit oder eine "kurze Vollzeit" von 30 bis 35 Stunden pro Woche ermöglichen – auch in Branchen mit hohem Lohnniveau, in Führungspositionen und bei Ausbildungsplätzen. Der öffentliche Sektor und die Politik sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Verkürzte Arbeitszeit darf nicht mit fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten bestraft werden. Die Beschäftigten sollen bei der Ausgestaltung von Teilzeitarbeit und "kurzer Vollzeit" möglichst viele Mitspracherechte haben.

Die Piratenpartei setzt sich für den gesetzlichen Anspruch ein, von einer Teilzeitstelle zur Kindererziehung oder Pflege wieder auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren. Sie macht sich für einen Wandel der Arbeitswelt stark: Weg von einer Kultur der ständigen Verfügbarkeit, hin zu kreativen Lösungen wie der zeitlichen und inhaltlichen Aufteilung von Arbeitsplätzen, flexiblen Vertretungslösungen und Arbeits- und Erreichbarkeitsregelungen, die keine ständige Präsenz am Arbeitsplatz verlangen. Nicht zuletzt muss das innovative Potenzial der Digitalen Revolution auch für familienfreundliche Arbeitsmodelle ausgeschöpft werden.

Welche Veränderungsmöglichkeiten sehen Sie beim Elterngeld?

Veränderungsmöglichkeiten beim Elterngeld sehen wir bei der Bezugsberechtigung, der Bezugsdauer, der Abhängigkeit vom Einkommen und den Partnermonaten. Man könnte etwa das Elterngeld individuell und nicht weiter übertragbar auszahlen und so für mehr Parität sorgen.

Alternative Lebensmodelle und Patchwork-Familien sollen nicht länger benachteiligt werden. Dazu müsste der Bezugsberechtigtenkreis für jedes Kind dadurch erweitert werden, dass das Zusammenleben mit dem Kind in einem Haushalt als notwendige Bedingung für den Elterngeldanspruch gestrichen wird.

Ein angemessenes Elterngeld könnte auch denjenigen zustehen, die wegen Teilzeitarbeit nur ein geringeres Einkommen oder gar kein Erwerbseinkommen vorweisen können.

Wer während der Elternzeit den Kontakt zum Berufsleben hält, steigt nach der Auszeit leichter wieder ein. Nach der aktuellen gesetzlichen Regelung wird jedoch jeder Zuverdienst auf das Elterngeld angerechnet, selbst ein 450-Euro-Job. Es widerspricht den Grundideen der Piratenpartei, dass das Elterngeld seit 2011 ausgerechnet bei Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe vollständig als Einkommen angerechnet wird und zur Kürzung der Leistungen führt. Diese Regelung sollte deshalb zurückgenommen werden. Es gibt auch für Selbständige keine Freibeträge. Das bedeutet: Von einem Zuverdienst bleibt kaum etwas übrig. Wenn von diesem Geld auch noch eine Kinderbetreuung finanziert werden muss, lohnt sich der Zuverdienst oft überhaupt nicht mehr.

Das Elterngeld könnte außerdem nur noch über den vollen Bezugszeitraum von 14 Monaten ausgezahlt werden, wenn mindestens zwei der bezugsberechtigten Personen mindestens vier Monate beruflich aussetzen. Die restlichen Monate können sie sich beliebig aufteilen. Falls sich die bezugsberechtigten Personen nicht einigen können, haben sie Anspruch auf jeweils gleiche Anteile der 14 Elterngeldmonate. Bei so einer Variante lassen sich Familien mit mehr als zwei Elternteilen mitdenken.

Einen konkreten Beschluss zum Thema Partnermonate gibt es noch nicht, beschlossen ist jedoch, dass längere berufliche Auszeiten oder Teilzeitarbeit unabhängig vom Geschlecht gesellschaftliche Normalität werden sollen.

Wie bewerten Sie die Einführung des Betreuungsgeldes?

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich gegen das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld aus. Die PIRATEN setzen sich für die gleichwertige Anerkennung der verschiedenen Familienmodelle ein. Die finanzielle Bevorzugung eines bestimmten Modells lehnt die Piratenpartei ab.

Das Betreuungsgeld würde in erster Linie das konservative Familienmodell fördern, bei dem die Frau zu Hause bleibt, um sich um die Kinder zu kümmern, während der Mann arbeiten geht. Dieses Familienmodell wird bereits durch das Ehegattensplitting gefördert, welches die Piratenpartei ebenfalls ablehnt. Steuerliche Vergünstigungen sind stattdessen an die Versorgung von Kindern zu knüpfen und nicht vom gewählten Familienmodell abhängig zu machen.

Die Gelder, welche durch die Nichteinführung des Betreuungsgeldes gespart würden, könnten viel besser in Kinderbetreuung und Bildung investiert werden. Deshalb fordern und unterstützen die Piraten den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung von Geburt an und betonen die Bedeutung der fröhkindlichen Bildung.

Auf welchem Weg wollen Sie alleinerziehende Familien zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen?

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass bei der Besetzung von Stellen in bundeseigenen öffentlichen Verwaltungen und Betrieben alleinerziehende Elternteile mit Kindern unterhalb der Schulpflicht bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt werden. Der Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung ist besonders zu berücksichtigen.

Weil Alleinerziehende von mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders betroffen sind, ist es nicht zuletzt auch für sie wichtig, diese zu verbessern. Hier verweisen wir auf unsere in der Antwort auf den entsprechenden Wahlprüfstein bereits genannten konkreten Ziele.

Die bereits existierenden Förderprogramme zur Einstellung Alleinerziehender lehnen wir ab. Sie stellen lediglich einen Mitnahmeeffekt dar. Dem gegenüber sind Maßnahmen im organisatorischen Bereich zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und -situation einzelfallbezogen zu fördern.

Im Übrigen verweisen wir auch hier erneut auf unsere Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen – diesmal speziell auch noch auf die Forderung nach einem Kindergrundeinkommen, das sich schneller durch- und umsetzen lässt.

5. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Die BAG fordert seit Jahren die Möglichkeit eines umfassenden Verbandsklagerechts. Würden Sie sich dieser Forderung anschließen?

Ja. Nach dem Vorbild anderer Verbandsklagerechte wollen wir auch vielen bisher nicht berücksichtigten Organisationen (z.B. Bürgerrechtsorganisationen, Tierschutzverbänden oder im Bereich Verbraucherschutz) die Möglichkeit eröffnen, stellvertretend für die Allgemeinheit zu klagen. Das sehen wir auch für die BAG gegeben.

6. Gewaltschutz

Wie wollen Sie die auskömmliche Beratungsinfrastruktur und ausreichende Plätze in Frauenhäusern garantieren?

Dringend notwendig ist eine bedarfsorientierte und verlässliche Finanzierung der Schutzhäuser. Derzeit finanzieren sie sich neben der Landesförderung durch freiwillige kommunale Leistungen. Hier muss auch der Bund in die Pflicht genommen werden und den steigenden Zahlen hilfesuchender Rechnung tragen. Die angedachte Praxis einzelner Kommunen, zukünftig erst die finanzielle Situation der hilfesuchenden Frauen klären zu wollen, lehnen wir ab. Jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben, egal wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aussehen. Interessant erscheint uns die Umsetzung des niederländischen Konzepts der Frauenhäuser.

Dies umfasst auch den Aufbau von Männerhäusern, von denen es bislang in Deutschland erst zwei Stück (Berlin, Oldenburg) gibt. Denn auch von Gewalt betroffene Männer, sowohl in heterosexuellen wie in schwulen Beziehungen, brauchen Unterstützung.

Es gilt Konzepte zu entwickeln, die beiden Anspruchsgruppen gerecht werden.

Welche Vorstellungen und Ansätze für Täterarbeit haben Sie?

Einen besonderen Fokus legen wir auf Präventionsarbeit, denn am besten ist es immer, wenn es gar nicht erst zur Tat kommt. Wo Taten nicht verhindert werden konnten, brauchen Betroffene kompetente und kostenlose psychologische Betreuung, Existenzsicherung unabhängig vom Täter und ein Sicherheitsnetz auch für die Kinder.

7. Recht auf individuelle Familienplanung

Wie wollen Sie erreichen, dass das Menschenrecht auf individuelle Familienplanung und damit auf eine freie Wahl der Verhütungsmethode für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Einkommenssituation garantiert ist.

Wir setzen uns für eine rezeptfreie Abgabe der "Pille danach" (mit dem Wirkstoff Levonorgestrel) ein. Dies entspricht den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und wird bereits in den meisten anderen europäischen Ländern praktiziert. Durch die Einnahme der "Pille danach" können ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche vermieden werden. Zudem ist sie relativ gut verträglich; eine vorhergehende ärztliche Untersuchung ist nicht notwendig. Daher stellt die Rezeptpflicht dieses Medikaments für Frauen einen absolut unangemessenen Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung dar.

Mit Blick auf die Einkommenssituation zeigt sich auch bei diesem Punkt die weitreichende Wirkung der Einführung eines BGE. Denn derzeit müssen Alg II-Empfänger Sonderausgaben für geschützten Geschlechtsverkehr (z.B. Kondome) in jedem Einzelfall beim Sachbearbeiter beantragen. Es ist entwürdigend, wenn erst auf dem Amt darum gebeten werden muss, einmal geschützten Sex haben zu dürfen.